

Hygieneplan für den Betrieb des Waldfreibades Freren

Allgemeines

- Im Eingangsbereich des Waldfreibades und in den Gebäuden sowie überdachten Bereichen besteht eine Maskenpflicht für die Besucher. Die Maske ist bis zum Ablegen der Badetasche zu tragen.
- Es wird in zeitlichen Schwimmblocken geöffnet, die jeweils bis zu 3 Stunden andauern. Jeweils anschließend wird das Bad eine Stunde geschlossen und eine Reinigung und Desinfektion durchgeführt. Dienstag und Donnerstag wird es 4 Zeitfenster geben, Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag je 3 Zeitfenster.
- Die Eintrittspreise werden aufgrund der kürzeren Verweildauer im Bad wie folgt festgelegt:
Tageskarten: 3,00 € für Erwachsene, 1,50 € für Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen mit Behinderung,
10er-Karten: 20,00 € für Erwachsene, 10,00 € für Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen mit Behinderung.
Es wird keine Jahreskarten geben.
Aus technischen Gründen ist ein kontaktloses Zahlen im Freibad zurzeit leider noch nicht möglich, wird jedoch schnellstmöglich umgesetzt.
- Kinder bis zum 10. Lebensjahr müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dies ist an der Kasse zu kontrollieren.
- Die zulässige, maximale Besucherzahl wird auf Grundlage eines Abstandes von Kopf zu Kopf der Schwimmer von 2,50 m festgelegt. Daraus ergeben sich bei 25 m-Bahnen 9 Schwimmer je Bahn. Einzelbahnen werden jeweils zu zweit zu einem „Schwimmkreis mit Einbahnstraßenregelung“ zusammengefasst, um Begegnungsverkehr während des Bahnschwimmens auszuschließen. **Die Besucherzahl wird während des Frühschwimmens sowie am Vormittag (Schwimmerphasen) auf maximal 35 Personen und am Nachmittag sowie Abend auf maximal 150 Personen (Freizeitphasen) begrenzt.** Anpassungen können jederzeit erfolgen und werden entsprechend bekanntgegeben.
- Veranstaltungen im Waldfreibad Freren, wie das Open-Air, finden nicht statt.
- Beschilderungen im Bad weisen auf die Abstandsregelungen und die gesperrten Bereiche hin.
- Der Kiosk wird nach Rücksprache mit dem Pächter, bis auf weiteres nur nachmittags geöffnet. Tische und Stühle werden nicht bereitgestellt. Der Imbiss bleibt geschlossen.
- Alle Kontaktflächen, die durch die Besucher berührt werden, sind – insbesondere in der einstündigen Reinigungspause zwischen den Schwimmblocken – intensiv zu reinigen und zu desinfizieren.
- Es wird eine Ergänzung zur bestehenden Badeordnung geben, welche die coronaspezifischen, zusätzlichen Regeln erfasst.

- Über die Homepage der Samtgemeinde Freren, Artikel in der lokalen Presse sowie die SamtgemeindeAPP werden die Besucher vorab über die Maßnahmen informiert
- Das Freibad öffnet am 05.06.2020.
- Die Maßnahmen des Hygieneplans werden durch die Mitarbeiter vor Ort auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Sofern sich Änderungen ergeben oder sonstige Notwendigkeiten bestehen, wird der Hygieneplan angepasst und überarbeitet.
- Die aktuell geltenden Vorgaben sind stets zu verfolgen und umzusetzen sowie ggf. im Hygieneplan fortzuschreiben. Sollten diese im Widerspruch zu diesem Hygieneplan stehen, gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen vor dem Hygieneplan.

Eingangsbereich

- An der Kasse werden die Besucherzahlen erfasst, damit die maximale Personenzahl Zugang zum Freibad je Zeitblock erhalten. Sollten mehr Personen Einlass ins Freibad begehren, müssen diese leider abgewiesen werden.
- Vor der Kasse werden Klebestreifen auf dem Boden angebracht, um ein Anstellen in der Warteschlange, unter Wahrung der gesetzlichen Abstandsregelung, zu gewährleisten.
- Der Eingang und Ausgang des Freibades Freren sind getrennt und entsprechend ausgeschildert.
- Im Kassensbereich wird eine Kontaktschutzwand (sog. Spuckschutz) zwischen Kassierer und Besucher installiert.
- Es wird ein Desinfektionsspender im Eingangs- und Ausgangsbereich aufgestellt. Dieser ist vor dem Bezahlen des Eintrittsgeldes zu benutzen.
- Es werden keine Schwimmutensilien, wie Schwimmhilfen, Tauchringe, etc. verliehen.

Umkleide-/ Sanitärbereiche

- Die Sammelumkleiden werden geschlossen, um Ansammlungen zu verhindern. Die Einzelumkleiden sind zu benutzen und regelmäßig zu reinigen.
- Die Warmwasserduschanlagen werden aufgrund möglicher Aerosolbildung geschlossen. Zum Abduschen sind die Kaltwasserduschen der Durchschreitebecken zu benutzen.
- Die Toilettenanlagen sind höchstens von zwei Besuchern zu benutzen. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

Beckenbereich/ Liegewiese

- Im Schwimmerbecken sind Badeleinen anzubringen, um die Besucherströme in den Becken trennen zu können, damit die gesetzlichen Abstandregelungen gewahrt werden können. Die Aufsichtskräfte haben auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Es wird jedoch „in hohem Maße auf die eigenverantwortliche, angemessene Einhaltung der Abstandsregeln durch jeden einzelnen Nut-

zer" (Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Stand: 14.05.2020) verwiesen.

- Der Spielplatz und das Beachvolleyballfeld werden geöffnet.
- Die Liegewiese wird ebenfalls geöffnet. Sie ist ausreichend groß, um die gesetzlichen Abstandsregelungen zwischen den Besuchern zu gewährleisten. Es wird mit Beschilderung auf die geltenden Abstandsregelungen hingewiesen.
- Die vorhandenen Sitzbänke dürfen, unter Wahrung der gesetzlichen Abstandsregelungen, genutzt werden. Die Bänke sind regelmäßig zu desinfizieren.

Reinigungs- und Desinfektionsphase

- Es finden nach jedem Zeitabschnitt Flächendesinfektionen der Sanitär- und Beckenumgangsflächen statt.
- Alle Griff- und Kontaktflächen, die von Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Türgriffe, Sitzbänke), werden – in Abhängigkeit der Besucherfrequenz – in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese Desinfektion wird vom eigenen Aufsichts- und Kassenpersonal in der einstündigen Schließpause zusätzlich durchgeführt.
- Die verwendeten Desinfektionsmittel müssen „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.
- Die Sprühdesinfektion darf nicht mit alkoholischen Desinfektionsmitteln durchgeführt werden, da hier die Konzentration in der Luft schnell die Grenze zur Explosivität überschreitet.
- Die Reinigungshinweise sind aus dem „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. übernommen.

Der Hygieneplan für die Benutzung des Waldfreibades Freren zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen tritt am 05.06.2020 in Kraft.

Freren, den 04.06.2020